

Kriterien/Bedingungen zur temporären Anmietung einer Pop-Up-Fläche in der Awerhoffstraße 38, 22085 Hamburg:

1. Die Flächen im „Pavillon/ehem. Mensa“ und im „Gästehaus“ können von professionellen Akteuren aus den elf Teilmärkten der Kreativwirtschaft, die ihren Wohnsitz in Hamburg haben, von der Hamburg Kreativ Gesellschaft (als Vermieter) angemietet werden.
2. Der „Pavillon/ehem. HCU Mensa“ (s. Grundriss) verfügt über eine Nutzfläche von rd. 390 m² (pro Etage ca. 195 m²). Vom Eingang gelangt man über einen Flur in ein offenes Treppenhaus, welches in den 1. Stock führt. In beiden Etagen gibt es jeweils einen WC-Raum. Das „Gästehaus“ (s. Grundriss) ist eingeschossig und besitzt rd. 148 m². Es verfügt über einen WC-Raum und eine Küchenzeile.
3. Die Räume können als **Ausstellungs-/Präsentations-/Verkaufs- und Veranstaltungsfläche** genutzt werden.
4. Die Flächen sind **nicht als Versammlungsstätte i.S.d. Hamburgischen Versammlungsstättenverordnung zugelassen** und unterliegen deshalb Nutzungsbeschränkungen (max. 199 Personen). Ausnahmegenehmigungen sind vom Nutzer ggf. selbständig und auf eigene Kosten zu erwirken.
5. Die drei angebotenen Flächen können **jeweils separat oder zusammen für i.d.R. einen Monat** (im Zeitraum Februar bis Juli 2015) angemietet werden.
6. Der Untermieter zahlt für das ehem. **Gästehaus (ca. 148 m²) eine Pauschale von 200,- €/pro Monat** (darin enthalten sind Betriebs-, Neben- und Stromkosten) an den Vermieter. Die Anmietung erfolgt umsatzsteuerfrei.
7. Der Untermieter zahlt **für eine Etage (entweder Erdgeschoss oder 1. OG, mit jeweils ca. 195 m²) im Pavillon eine Pauschale von 300,- €/pro Monat** (darin enthalten sind Betriebs-, Neben- und Stromkosten) an den Vermieter. Die Anmietung erfolgt umsatzsteuerfrei. **Im Pavillon können auch beide Etagen zusammen angemietet werden.**
8. Der Untermieter zahlt eine **Kaution i.H.v. 300,- €** rechtzeitig im Voraus auf das Konto des Vermieters. Der Vermieter zahlt die Kaution, nach Rückgabe des Mietverhältnisses und erfolgter Übergabe der Mietfläche, innerhalb von 4 Wochen auf das Konto des Untermieters zurück.
9. Der Untermieter übernimmt die gesamte Haftung für Personen- und Sachschäden, die durch Besucher und Mitwirkende seiner Aktivitäten in dem Objekt während der Mietzeit entstehen. Der Untermieter hat für entsprechenden und ausreichenden Versicherungsschutz (für Besucher, Mitarbeiter, Mitwirkende, eigene und fremde Sachen und Einrichtungen) zu sorgen.
10. Begrenzung der Lautstärkeemissionen: Die Lautstärke der Nutzung darf die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht belästigen oder die Gesundheit eines anderen schädigen. Ein Wohngebiet befindet sich in angrenzender Nähe.
11. Der Untermieter ist verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Objekt in dem baulichen Zustand, der bei Mietbeginn bestand, an die Hamburg Kreativ Gesellschaft zurück zu geben.
12. Der Untermieter verpflichtet sich, bei Mietende eine vollständige Reinigung der angemieteten Fläche (inkl. der Nebenräume und WC's) auf eigene Kosten durchzuführen. Die Abnahme der Mietfläche sowie die Rückgabe der Kaution erfolgt durch die Hamburg Kreativ Gesellschaft. Alle weiteren anfallenden Kosten, beispielsweise für die Durchführung eines Veranstaltungsprogramms oder die Inneneinrichtung, müssen von den Nutzern selbst getragen werden.
13. Mit der Anmietung ist die Verpflichtung verbunden, Materialien und Äußerungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, mit dem Hinweis zu versehen, dass der Raum von der

Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburg Kreativ Gesellschaft gefördert wird (entsprechende Logos werden von der Kreativ Gesellschaft bereitgestellt).

14. Für die Bewerbung ist das offizielle „Anfrageformular“ mit Angaben zur Person / zu Personen sowie genauen Angaben zu den präferierten Zeiträumen, den Flächen (EG und/oder UG) und der angestrebten Nutzung bei der Kreativ Gesellschaft einzureichen.
15. Der Untermieter ist verpflichtet dem Hauptmieter Informationen zur Dokumentation seiner Nutzung zur Verfügung zu stellen.
16. Die Auswahl der Untermieter erfolgt durch die Hamburg Kreativ Gesellschaft (Kriterien sind zum einen das Datum der Bewerbungseinreichung sowie inhaltlicher Art – s.o.).

Bewerbungen sind zu richten an:

Hamburg Kreativ Gesellschaft

z.Hd. Kirsten Bätzing

kirsten.baetzing@kreativgesellschaft.org

Für Rückfragen:

Kirsten Bätzing, Tel. 040-8797986-11